

## **Bericht**

### **des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein**

über die Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung  
der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) zum Thema

#### **„Kooperation der Frauenhäuser in Schleswig-Holstein und Hamburg“**

Vorsitz: **Karl Schwinke**

Schriftführung: **Michael Westenberger (i.V.)**

#### **I. Vorbemerkung**

Der Ausschuss beschloss die oben genannte Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 GO einstimmig in seiner Sitzung am 26. April 2019. Er führte sie in derselben Sitzung abschließend durch. Zeitgleich, am selben Ort und zu derselben Thematik, tagte der Ausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg. Der Beratungsinhalt wurde vereinbarungsgemäß vom Ausschussdienst des Schleswig-Holsteinischen Landtags zusammengefasst und in dessen Version in diesen Bericht aufgenommen.

#### **II. Beratungsinhalt**

Frau Hoppe, Leiterin der Abteilung „Allgemeine Angelegenheiten, Gleichstellung“ des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, bemerkte einleitend, die Kooperation von Schleswig-Holstein und Hamburg auf dem Gebiet der Frauenhäuser funktioniere gut und erfolgreich. Seit 2014 gebe es eine Verwaltungsvereinbarung beider Länder, die die Aufnahme und Betreuung in den Frauenhäusern regele. Die Verwaltungsvereinbarung folge dem Grundsatz, in der Aufnahmesituation schnell zu helfen. Schleswig-Holstein profitiere von der sehr professionell aufgebauten Koordinierungsstelle in Hamburg.

Grundsätzlich funktioniere die Verwaltungsvereinbarung auf der Grundlage von Pauschalen, die jedoch regelmäßig evaluiert werden. Jährlich zahle Hamburg 230 000 Euro an Schleswig-Holstein; dieser Betrag sei zuletzt gestiegen, da die Zahl der in Schleswig-Holstein aufgenommenen Hamburger Frauen zugenommen habe. Im Gegenzug zahle Schleswig-Holstein jährlich 30 000 Euro an Hamburg für die Leistungen der Koordinierungsstelle, die auch schleswig-holsteinischen Frauen zur Verfügung stünden. Die Berechnung des Ausgleichs erfolge auf der Grundlage pauschalierter Beträge.

Frau Said, hamburgische Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, stimmte Frau Hoppe zu, dass es sich um ein erfolgreiches Beispiel der Kooperation zweier Bundesländer handele. Insbesondere das zwischen den beiden Ländern abgeschlossene Verwaltungsabkommen werde bundesweit als erfolgreiches Beispiel für unkomplizierte, unbürokratische Hilfestellung wahrgenommen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Strehlau zur Funktionsweise der Koordinierungsstelle führte Frau Said aus, dass die Telefonnummer der zentralen Notaufnahme „24/7“ der Hamburger Frauenhäuser in der Öffentlichkeitsarbeit als einzige Telefonnummer beworben werde. Die sich dort meldenden Frauen würden im Schnitt drei bis vier Tage in einem derjenigen Frauenhäuser verbleiben, die als Notaufnahme zur Verfügung stünden, bevor eine Vermittlung an eine andere Stelle erfolgreich sei. Bei der zentralen Notaufnahme stehe insgesamt der Servicegedanke im Vordergrund, um den hier angekommenen Frauen – sowohl aus Hamburg als auch aus Schleswig-Holstein – eine Perspektive aufzuzeigen. Durch die entsprechende Vermittlung der Frauen bereits in der Notaufnahme gingen die Belegungszahlen der Frauenhäuser in Hamburg zurück.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Strehlau führte Frau Said aus, im Jahre 2017 seien 128 Personen (Frauen und Kinder) aus Hamburg in Schleswig-Holstein, 81 Personen aus Schleswig-Holstein in Hamburg untergebracht worden (2018: 125 beziehungsweise 89 Personen). Während 2017 in Hamburg 566 Personen in den Frauenhäusern untergebracht worden seien, sei diese Zahl 2018 auf 388 zurückgegangen. Dabei sei jedoch zu bedenken, dass sich die durchschnittliche Verweildauer erhöht habe.

Frau Hoppe führte ergänzend aus, die Schaffung einer zentralen Aufnahmeinfrastruktur sei in Schleswig-Holstein nicht möglich. Dies bedeute leider auch, dass es keine belastbaren Zahlen gebe, da nicht auszuschließen sei, dass sich Frauen bei mehreren Frauenhäusern nacheinander meldeten. Aus diesem Grunde wolle das Ministerium eine externe Bedarfsanalyse in Auftrag geben. 2017 habe das Land zusammen mit dem PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband das Projekt „Frauen und Wohnen“ in die Wege geleitet. Es seien Regionalstellen gegründet worden, die die Frauenhäuser dabei unterstützen sollten, Frauen, die aus Frauenhäusern ausziehen könnten, in Wohnraum zu vermitteln. Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband erhalte aus diesem Projekt Mittel, um Wohnungen anzumieten, die für aus Frauenhäusern ausziehende Frauen zur Verfügung stünden. Frau Said führte aus, in Hamburg gebe es mit dem Wohnungsunterstützungsprojekt „Vivienda“ ein ähnliches Projekt, das 2018 insgesamt 142 Frauen und ihre Kinder in Wohnraum gebracht habe.

Der Abgeordnete Harms regte an, die von Frau Hoppe in Aussicht gestellte Bedarfsanalyse gemeinsam mit Hamburg zu erstellen. Frau Hoppe dankte für diese Anregung, die sie gerne aufnehme. Jedoch sei zu bedenken, dass Hamburg aufgrund der zentralen Aufnahmestelle bereits jetzt über eine bessere Datengrundlage verfüge.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Harms zur Vermittlung von Frauen und Familien aus den Frauenhäusern in dauerhaften Wohnraum führte Frau Hoppe aus, in der Tat sei es wichtig, dass die Frauen eine dauerhafte Wohnperspektive bekämen. Aus diesem Grund sei in der Förderung nicht die Möglichkeit eines Mietausgleichs enthalten, die es den betroffenen Frauen ermöglicht hätte, eine Wohnung anzumieten, deren dauerhafte Anmietung über ihren finanziellen Möglichkeiten liege. Mit dem Projektträger sei vereinbart, insbesondere auch Wohnungen für Frauen mit Kindern zur Verfügung zu stellen.

Der Abgeordnete Jersch fragte nach der Auslastung der Frauenhäuser und etwaigen Planungen zur Schaffung neuer Plätze.

Frau Hoppe führte hierzu aus, man wisse zwar von den Frauenhäusern, dass es gelegentlich Belegungsspitzen gebe, jedoch gebe es insgesamt keine belastbare Datengrundlage. Im Rahmen eines Sofortprogramms sei vor der angekündigten Evaluation heute die Schaffung 30 zusätzlicher Plätze in Schleswig-Holstein angekündigt worden. Frau Said erklärte, für 2018 gebe es für Hamburg in Bezug auf die Auslastung noch keine Daten. Für das erste Halbjahr 2018 sei bereits eine Auslastung von mehr als 90 Prozent bekannt (Bürgerschaftsdrs. 21/13850). Diese Auslastung sei, gerade für eine Notaufnahme, zu hoch. Daher bemühe man sich derzeit um die Schaffung von 15 bis 20 Erstaufnahmeplätzen sowie die Schaffung eines weiteren Frauenhauses mit bis zu 30 neuen Plätzen.

Der Abgeordnete Kilian fragt, ob die Tatsache, dass mehr Hamburgerinnen in schleswig-holsteinischen Frauenhäusern untergebracht seien als umgekehrt, auf ein strukturelles Ungleichgewicht hindeute. Frau Hoppe antwortete, in der Tat sei Schleswig-Holstein im Bundesvergleich mit relativ vielen Plätzen pro Einwohner ausgestattet, jedoch lägen auch in Schleswig-Holstein die Belegungszahlen bei über 90 Prozent.

Die Abgeordnete Kammeyer fragte nach dem baulichen Zustand der Frauenhäuser. Frau Hoppe berichtete hierzu, dieser sei von Haus zu Haus in Schleswig-Holstein sehr unterschiedlich. Zuletzt sei ein Förderprogramm über die Investitionsbank in Höhe von 6,8 Millionen Euro aufgelegt worden. Zumindest im Erdgeschoss werde bei Neubauten und Sanierungen auf Barrierefreiheit geachtet, um hierauf angewiesenen Frauen ein Aufnahmeangebot machen zu können. Frau Said berichtete aus Hamburg, dort seien seit 2014 alle Frauenhäuser einer grundlegenden Sanierung unterzogen worden. Bis auf eine noch ausstehende Investition in Höhe von 800 000 Euro sei dieses Sanierungsprogramm inzwischen abgeschlossen, sodass der bauliche Zustand der Hamburger Frauenhäuser als gut zu bezeichnen sei.

Von der Abgeordneten Sparr nach der Zahl der vorhandenen Plätze in der Erstaufnahme 24/7 befragt, antwortete Frau Said, es gebe 15 Plätze, ein Ausbau auf 20 Plätze sei das Ziel.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Sparr zu den ausziehenden Frauen berichtete Frau Said, im ersten Halbjahr 2018 seien 11,3 Prozent der ausziehenden Frauen zurück in die vorige Wohnung, gemeinsam mit dem mutmaßlichen Täter, gezogen, 7,3 Prozent in die eigene Wohnung ohne den mutmaßlichen Täter.

Auf eine Frage der Abgeordneten Friederichs erklärte Frau Said, die Verweildauer habe sich von durchschnittlich 169 Tagen im Jahr 2017 auf durchschnittlich 190 Tage im Jahr 2018 erhöht. Die Zahl für 2018 sei noch nicht qualitätsgesichert. Von der Abgeordneten Friederichs zum Verhältnis von Frauen und Kindern befragt, berichtete Frau Said, in den Hamburger Frauenhäusern hätten 2017 301 Frauen und 265 Kinder gelebt, 2018 seien es den vorläufigen Zahlen zufolge 193 Frauen und 195 Kinder gewesen.

Frau Hoppe berichtete aus Schleswig-Holstein, ihr lägen keine Zahlen vor über die Zahl der in die Wohnung zurückkehrenden Frauen. Sie sicherte zu, die Zahlen zu den Verweildauern schriftlich nachzureichen.

Die Abgeordneten Strehlau und Wagner-Bockey fragten, welche Funktion die Koordinierungsstelle 24/7 genau für die schleswig-holsteinischen Frauen erfülle. Frau Hoppe berichtete, es seien insbesondere schleswig-holsteinische Frauen im Hamburger Randgebiet als auch in Hamburger Frauenhäusern bereits untergebrachte Schleswig-Holsteiner Frauen, die auf die Koordinierungsstelle zurückgriffen. Frau Said präziserte, wie berichtet seien 81 schleswig-holsteinische Frauen in der Koordinierungsstelle 24/7 untergebracht worden. Es gebe keine Aufschlüsselung darüber, wohin diese Frauen weitervermittelt worden seien. Es sei nie das Ziel gewesen, die Erstaufnahme 24/7 in ganz Schleswig-Holstein bekannt zu machen, sondern nur im Hamburger Randgebiet. Wie bereits geschildert, sei beim Aufbau der Koordinierungsstelle 24/7 der Servicegedanke leitend gewesen. Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Wagner-Bockey, wie genau die Verteilung aus der Erstaufnahme heraus in die Frauenhäuser funktioniere, schilderte Frau Said, in der Tat könnten die Mitarbeiter in der Erstaufnahme die aktuellen Belegungszahlen der einzelnen Frauenhäuser einsehen.

Der Abgeordnete Nobis berichtete, seines Wissens gehe immerhin 18 Prozent der häuslichen Gewalt von Frauen aus. Er fragte, an welche Stelle sich unter häuslicher Gewalt leidende Männer wenden könnten und wie die diesbezüglichen Fallzahlen seien. Frau Said berichtete hierzu, ihr lägen keine konkreten Fallzahlen vor. Grundsätzlich stünden alle genannten Hilfsangebote auch für Männer offen. Selbst wenn es kein einem Frauenhaus vergleichbares Haus für Männer gebe, so sei ihrer Auffassung nach doch sichergestellt, dass in einem entsprechenden Fall die zu schützenden Männer sicher untergebracht würden. Frau Hoppe ergänzte, auch in Schleswig-Holstein gebe es ein Beratungsangebot für Männer. Ihres Wissens nach sei jedoch der Bedarf an entsprechenden Unterbringungsplätzen für Männer sehr gering.

Die Abgeordnete Ostmeier fragte nach der genauen Funktionsweise des finanziellen Ausgleichssystems zwischen beiden Bundesländern. Frau Hoppe berichtete hierzu, es sei zwar ein pauschalisiertes System, jedoch werde regelmäßig gesehen, ob die zugrunde gelegte Pauschale noch sachgerecht sei. Ziel sei es immer, einen pragmatischen Ausgleich zu finden.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Wagner-Bockey berichtete Frau Hoppe zur Bedarfsanalyse, es sei eine umfangreiche Leistungsbeschreibung erstellt worden, die nun kurz vor der Veröffentlichung stehe. Ziel sei es, in der ersten Jahreshälfte 2019 die Ausschreibung zu veröffentlichen. Die Analyse solle so abgeschlossen sein, dass für die Haushaltsanmeldung zum Haushalt 2021 belastbare Daten vorlägen.

Auf eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Wagner-Bockey zur Vergabe der 30 zusätzlichen Plätze in Schleswig-Holstein berichtete Frau Hoppe, insgesamt habe es geringfügig mehr Anträge als zu vergebende Plätze gegeben. Man habe die Vergabe der Plätze in enger Abstimmung mit der kommunalen Ebene vorgenommen.

Der Abgeordnete Gladiator fragte nach der Verteilung der Stellen. Frau Said schilderte, in Hamburg sei man dabei, von einem strikten Stellenplan zu einer höheren Vergabesouveränität der einzelnen Frauenhäuser überzugehen, sodass bedarfsgerecht auf die jeweiligen Bedürfnisse reagiert werden könne.

Der Vorsitzende des hamburgischen Ausschusses, der Abgeordnete Schwinke, stellte fest, dass der Ausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft Kenntnis von den Beratungen genommen habe und der Bürgerschaft einen Bericht zuleiten werde.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein empfiehlt der Bürgerschaft, von seiner Beratung Kenntnis zu nehmen.*

Michael Westenberger (i.V.), Berichterstattung